



Nachname/Vorname/Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

zurücksenden an:

**Stadtverwaltung Zell am Harmersbach  
Kultur- und Stadtmarketing  
Hauptstraße 19  
77736 Zell am Harmersbach**

**Anmeldeschluss:  
31. Mai**

## **Bewerbung um einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterentersbach für das Jahr \_\_\_\_\_**

Welche Produkte werden zum Verkauf angeboten? - Bitte genau beschreiben:

---

---

---

**Betriebshaftpflichtversicherung (Bitte ankreuzen)      Ja      Nein**

**Standplatzpreise für den Markt am Sonntag – Kosten pro laufendem Meter gemäß  
Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Erhebung von Marktgebühren:**

Reihenstand	4,50 €
bei Eis- / Wurst- / Los- und Glücksständen	9,00 €

**Bitte eintragen:** Meine gewünschte Standlänge beträgt \_\_\_\_\_ Meter

Meine gewünschte Platznummer lautet \_\_\_\_\_

**Hinweis: Die Preise werden voraussichtlich für 2026 neu angepasst.**

Ich habe die „Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterentersbach“  
gelesen und anerkenne diese durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / ggf. Firmenstempel



## Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterentersbach

### **Zusage**

Die schriftliche Standplatzzusage (Rechnung) ist am Markttag mitzuführen und bei Bedarf dem Marktmeister vorzuzeigen. Die Bewerbung erfolgt mit dem Bewerbungsbogen der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach. Diesen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage [www.zell.de](http://www.zell.de). Anmeldeschluss ist immer der 31. Mai.

### **Auf- und Abbau der Marktstände**

Ihr Standplatz muss am Marktsonntag bis spätestens 8 Uhr belegt sein, andernfalls verfällt Ihr Anspruch auf diesen Standplatz. Der Markt dauert bis 18 Uhr, dann müssen die Stände abgebaut werden. Mitgebrachte Kartonagen bzw. anfallende Abfälle muss jeder Marktteilnehmer wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Selbstverständlich ist der Standplatz besenrein zu verlassen.

### **Gewerbeschild**

An Ihrem Standplatz muss ein Gewerbeschild angebracht sein, welches von jedem Besucher zu erkennen ist. Auf diesem Schild muss der Name des Gewerbes, der Inhaber und die Firmenadresse stehen.

### **Haftung**

Eine Haftung für beschädigte und abhanden gekommene Gerätschaften, Waren oder andere Gegenstände wird vom Veranstalter nicht übernommen.

Beim Eintreten von Schadensereignissen (Personen- oder Sachschäden) verzichtet der Marktteilnehmer auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Er haftet auch für solche Schäden, die von seinem Gehilfen verursacht werden.

### **Bezahlung der Standplatzgebühren**

Mit der Standplatzzusage erhalten Sie eine Rechnung. Der dort ausgewiesene Betrag ist bis zum festgesetzten Termin auf das angegebene Konto der Stadt Zell am Harmersbach zu überweisen. Mit Begleichung Ihrer Standplatzgebühr reservieren wir Ihnen den zugewiesenen Standplatz.

**Sind die Gebühren bis zum festgesetzten Termin nicht überwiesen, besteht kein Anrecht mehr auf den Platz und ein Bewerber von der Warteliste erhält die Möglichkeit nachzurücken.**

### **Stornierung und Erstattung der Standplatzgebühr**

Stornieren Sie den Standplatz bis zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, wird die Standplatzgebühr zurückerstattet. Bei späteren Stornierungen erfolgt keine Erstattung. Im Verhinderungsfall sind Sie nicht berechtigt, den Standplatz an einen Ersatzbewerber Ihrer Wahl eigenmächtig weiterzugeben.